

ROLF SPRANDEL

Historische Anthropologie. Zugänge zum Forschungsstand

Sonderdruck aus SAECULUM XXVII, Heft 2 (1976)
Verlag Karl Alber Freiburg/München

Historische Anthropologie. Zugänge zum Forschungsstand

Von
ROLF SPRANDEL
Würzburg

Das Stichwort historische Anthropologie bezeichnet eine der drei Hauptfragestellungen der Geschichtswissenschaft. Die beiden anderen sind die Betrachtung der geschichtlichen Dinge um ihrer selbst willen und die Betrachtung der Geschichte als Vorgeschichte der Gegenwart. Das historische Quellen- und Datenmaterial gibt sich für alle drei Fragestellungen her – nur für die letzte vielleicht in unterschiedlichem Maße. Deswegen ist der Forschungsstand der historischen Anthropologie weitgehend identisch mit dem einer universalen Geschichtswissenschaft überhaupt und seine Betrachtung in einer Einzelarbeit gewissermaßen ein Unding. Die historische Anthropologie fragt nach den grundsätzlichen Lebensbedingungen und Problemen des Menschen in der Geschichte und systematisiert die Lösungen, die er gefunden hat. Das Umgießen des historischen Materials, so daß es Antworten auf eine solche Frage gibt, ist die Aufgabe einer historischen Anthropologie. Nur so weit geschichtswissenschaftliche Arbeiten an diese Aufgabe herangegangen sind, sollen sie der Gegenstand des folgenden Forschungsüberblicks sein. Insbesondere hat man dabei mit Arbeiten zu tun, die sich einer vergleichenden Sozialgeschichte und vergleichenden Religionsgeschichte zuordnen. Derartige und andere vergleichende Studien sind bei der fortschreitenden Spezialisierung nur noch in der Kooperation mehrerer zu leisten. Die Kooperation muß organisiert werden. Das ist eine Aufgabe von Institutionen. Der folgende Beitrag wird sich darauf beschränken, mit den drei wichtigsten westeuropäischen und amerikanischen Institutionen bekannt zu machen, die Arbeiten in Richtung auf eine historische Anthropologie organisiert haben.

In rudimentärer Form ist jede geschichtswissenschaftliche Zeitschrift, die ein universalsozial- oder kulturhistorisches Programm hat, ein Organisationsrahmen für solche Forschungen. In Deutschland gehören etwa das Archiv für Kulturgeschichte, Welt als Geschichte (bis 1963), das Saeculum (seit 1950) und neuerdings (seit 1975) Geschichte und Gesellschaft dazu. Aber jeder Herausgeber weiß, wie schwer es ist, ein so oder so abgegrenztes Programm für eine Zeitschrift durchzuhalten, wie leicht, ja zwangsläufig man immer wieder Arbeiten aufnimmt, die sich in das abgegrenzte Programm nicht einfügen. Außerdem müßten die Herausgeber von Zeitschriften, die eine Fragestellung der historischen Anthropologie fördern wollen, durch Zusammenfassungen, redaktionelle Konfrontationen (etwa in Sonderheften), Ermunterung von Rezensionen und Debatten und anderes ihre Möglichkeiten voll nutzen, um den systematischen Charakter ihrer Arbeit ans Licht treten zu lassen. Nicht die schlechteste Hilfe in diesem Sinne sind Sachindizes, wie sie es etwa in den Comparative Studies in Society and History (künftig CSSH), aber auch für das Saeculum bis 1967 (gesondert gebunden und ausgeliefert; wird demnächst fortgesetzt) gibt.

Die erste Institution, die wir hier zu betrachten haben, ist die *Société Jean Bodin*. Sie wurde 1935 in Brüssel gegründet. Es ist nicht die Absicht, die Entstehung und Geschichte der *Société Jean Bodin* (künftig SB) im einzelnen darzustellen. Man würde dann u. a. die Nähe zu der Schule der *Annales*, die Anstöße, die von Henri Pirenne ausgingen, und nicht zuletzt die Bedeutung der Begegnung seines Sohnes Jacques Pirenne mit dem Exilrussen Alexander Eck hervorheben müssen. Die Organisation der Arbeit wurde nach und nach ausgestaltet und beruht heute auf folgenden Prinzipien: Die *Société* veranstaltete zunächst

jährlich, später zweijährig, meistens in Brüssel, daneben aber auch in Toulouse, Straßburg und Wien Arbeitstagungen. Den Teilnehmern, die Beiträge aus einzelnen Kulturen und Epochen abfassen, wird ein gemeinsamer Fragenkatalog vorgelegt. Die danach abgefaßten und in Einzelsektionen besprochenen Berichte werden in Generalberichten, die jeweils einer Kultur oder Epoche gewidmet sind, zusammengefaßt. Diese Generalberichte liegen schließlich einer übergeordneten Synthese zugrunde, die regelmäßig von John Gilissen verfaßt wird, der dabei von einem Redaktionskomitee beraten wird.

Die SB veranstaltete 1935–1938 4 Tagungen mit Themen aus dem Komplex Vasallität und Grundherrschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgten 1951–1955 5 Tagungen über Themen aus dem Bereich Stadt- und Verkehrswirtschaft. Demselben Komplex widmete sich gewissermaßen als Nachtrag 1968 eine Tagung über das Thema der großen Zwischenhäfen. Ein dritter Komplex wurde 1958 mit der Tagung über den Frieden eingeleitet. Seine Behandlung wurde auf Tagungen 1960, 1962 und 1966 fortgesetzt und erstreckte sich über die Themen: Große Reiche, äußere Beziehungen und wichtigste innere Institutionen. Zwischen den zweiten und dritten Komplex schoben sich 1956 und 1957 zwei Tagungen über den Status der Frau. Sie fügen sich mit einer Tagung von 1970 über das Kind zusammen und bilden mit ihr einen Komplex, der sich mit Rollen in der Familie beschäftigt. Schließlich widmeten sich zwei eingeschobene Tagungen speziellen prozeßrechtlichen und zivilrechtlichen Institutionen: 1959 dem Beweis, 1964 den Bürgen. Die Veröffentlichung der Arbeiten erfolgt in Sammelbänden, die jeweils einer Tagung gewidmet sind, aber teilweise in großem Abstand zu den Tagungen selbst erscheinen. So liegen die Beiträge, die dem Kind gewidmet wurden, bis heute noch nicht im Druck vor und von der Tagung über die Frau fehlt noch ein Teil der Beiträge mit der wichtigen Schlußzusammenfassung.

Die Arbeit der SB ist durch die Institutionen der Hochkulturen bestimmt. Man kann sagen, daß sich die Weltgeschichte gewissermaßen in drei Phasen gliedert: in die Zeit vor den Hochkulturen, die archaische oder primitive Phase, die Zeit der Hochkulturen und in die Zeit nach den Hochkulturen, die moderne Phase. Die Welt der Hochkulturen oszilliert nach Vorstellungen, wie sie vor allem Jacques Pirenne geprägt hat, zwischen Zentralherrschaft und Feudalreich¹. Jedenfalls wurde die Welt der Hochkulturen durch die großen Reiche geschaffen. Wie die Tagungsthemen bereits verraten, spielt unter den drei Daseinsbereichen des Menschen, dem Bereich der Politik, der Wirtschaft und der Kultur, der letztere in den Arbeiten der SB die geringste Rolle. In den grundherrschaftlichen, feudalen, städtischen, verkehrswirtschaftlichen und staatlichen Ordnungen organisiert der Mensch Frieden, Recht, Produktion und Warentausch. Die religiösen Gedanken und Bedürfnisse, die die Gestaltung der Ordnungen beeinflußt haben, werden allerdings in den Arbeiten in einer gebührenden Weise mit berücksichtigt. Die ersten großen Differenzierungen der Ordnungen unter sich und in sich sind eine Errungenschaft der Hochkulturen. Dadurch wurden dem sozialen Wesen des Menschen Alternativen der Entwicklung, Möglichkeiten der Anpassung an gefährdende oder fördernde Umstände eröffnet. Die Differenzierungen und typologischen Bereicherungen der Ordnungen gingen sicherlich nach dem Ende der Hochkulturen weiter. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die Typologie, die sich aus der Arbeit der SB ergab und die in den Tagungssynthesen besonders herausgearbeitet wurde, gebracht werden.

Die Typologie der großen Reiche lehrt u. a. den Unterschied zwischen nomadisierenden und sesshaften Reichen. Nur die letzteren führen zur Hochkultur. Eine Reihe von Konse-

¹ John Gilissen, in: *Les grands empires* = *Recueils de la Société Jean Bodin* (künftig *Recueils*) Bd. 31 (Brüssel 1973) S. 858.

quenzen für die innere Struktur hat der durch den geographischen Raum bedingte Unterschied zwischen kontinentalen und maritimen Reichen. Unabhängig von diesem Unterschied ist ein anderer: Je nach dem Fortschritt der durch die Reiche selbst geförderten Stadt- und Geldwirtschaft lassen sich patrimoniale (genetisch frühere) und bürokratische Reiche unterscheiden. Die reguläre Regierungsform der großen Reiche, wie anderer Staaten bis zum 19. Jh., war die Monokratie. Bei ihr lassen sich im ganzen 128 Typen unterscheiden². Die Möglichkeit, zwischen 4 Arten der Einsetzung des Monokraten, Selbsteinsetzung, Wahl, Erbfolge, Designation und zahllosen Mischungen dieser Arten zu variieren, erhöht die Chancen der Fortdauer für ein Reich. Das gleiche gilt von 4 Arten der Machtbegründung, religiöser, militärischer, wirtschaftlicher und vertraglicher, die auch fast immer in Mischung auftreten. Weiterhin wird die Typologie durch die verschiedenen Arten von Begrenzungen des Monokraten und der Hilfskräfte bestimmt. Die Typologie der Begrenzungen schließt Anpassungen an Entwicklungen der politischen Mentalität ein, die eine Monokratie in Frage stellen. Über die Monokratie hinaus waren Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten ein eigenes Thema der SB. Die wichtigste Unterscheidung ist jene zwischen dem Repräsentativ-System und der direkten Teilnahme der Regierten an der Regierung der Regierenden. In der Entwicklung, die über die Hochkulturen hinausführte, ist in der jüngsten Zeit tendenziell das Zusammenfallen von Regierenden und Regierten wieder möglich geworden, das es in einem ganz anderen Rahmen, nämlich in vorhochkultureller Zeit, schon einmal gegeben hatte³.

Die äußeren Beziehungen der Reiche untereinander wurden in der Tagung über den Frieden erörtert. Das Thema hatte einen umfassenderen Bezug, schloß aber den inneren Frieden aus. Man beschäftigte sich mit einem bestimmten Zustand der Beziehungen zwischen sozialen Gruppen und mit den Institutionen, die diesen Zustand bewahren helfen. Die Typen des Friedens zwischen den Reichen und Staaten werden von der geographischen Lage, etwa Isoliertheit, der Dynamik der Reichsgeschichte, etwa Ausrottung, Flucht, Unterwerfung oder Union, und von den Techniken der Friedenssicherung, etwa Konventionen, Fürstenehen oder Schiedsgerichten Dritter, bestimmt. Eine eigentümliche Möglichkeit der europäischen Neuzeit liegt darin, Außenbeziehungen als Rechtsbeziehungen im Rahmen von Völkerrecht und einer Charta der Nationen aufzufassen⁴.

Die Feudalordnung gehört zu den Hochkulturen, sei es als Zwischenzeit zwischen zentralistischen Reichsherrschaften, so in Ägypten, sei es als Ordnung von Welten am Rande einer Hochkultur, so etwa im früh- und hochmittelalterlichen Abendland. Die Feudalordnung wurde von der SB unter Themen behandelt, die sich überschneidende Bereiche bilden⁵. Nur zwei der vier Themen: Vasallität und Immunität, Servage, Tenure,

² La monocratie = Recueils Bd. 20 (Brüssel 1970). Dieser Band enthält die allgemeine Synthese, die Beiträge für die archaischen Gesellschaften, den alten Orient, die Antike, den Islam, den Fernen Osten und Mittelamerika. Bd. 21 (1969) enthält das europäische Mittelalter und die Neuzeit in wichtigen Ausschnitten.

³ Gouvernés et Gouvernants = Recueils Bd. 22 (Brüssel 1969). Hier findet man die allgemeine Synthese und die Beiträge über die archaischen Gesellschaften sowie den Islam. Bd. 23 (1968) enthält Antike und europäisches Frühmittelalter, Bd. 24 u. 25 (1966 u. 1965) das Spätmittelalter und die frühere Neuzeit, Bd. 26 u. 27 (1965) die jüngere Neuzeit.

⁴ La paix = Recueils Bd. 14 u. 15 (Brüssel 1961).

⁵ Les Liens de Vassalité et les Immunités, in: Revue de l'Institut de Sociologie, 16 (1936) S. 7-118; eine zweite überarbeitete Auflage dieser Vorträge der Tagungen von 1935 mit Korreferaten zu den Beiträgen seither verstorbener Autoren und 3 neuen Artikeln erschien 1958 = Recueils Bd. 1 (Brüssel 1958). Le Servage = Publications de l'Institut de Sociologie N. S. XV (1937). In derselben Weise wie beim vorigen Band wurde eine zweite Auflage hergestellt = Recueils Bd. 2

Grundherrschaft, wurden in systematischen Zusammenfassungen durchdrungen⁶. Von diesen beiden Zusammenfassungen läßt sich aber eine Typologie der Feudalordnung überhaupt gewinnen. Die Grundherrschaft zerfällt in die beiden Arten mit überwiegend anhörige Bauern ausgegebenen Landes und mit überwiegend in Eigenregie, z. B. durch Sklaven, bewirtschafteten Landes. Die Vasallität gliedert sich in eine auf persönlicher Gefolgschaft beruhenden und eine andere, die mit Immunitätsherrschaften verbunden ist. Diese Unterschiede sind u. a. eine Funktion der Dichte der Bevölkerung eines gegebenen Raumes. Man unterscheidet auch zwischen Hörigkeit, Leibeigenschaft (Servage) und Sklaverei. Grundherrschaften mit viel Land in Eigenregie, Immunitätsherrschaften und Leibeigenschaft oder Sklaverei gehören typologisch zusammen und entsprechen den Räumen dichter Besiedlung. In Räumen lockerer Besiedlung ist es oft der Herrscher eines übergeordneten Reiches, der persönlichen Gefolgsleuten durch das von ihm abgesicherte Institut der Hörigkeit die Arbeitskräfte zur Bearbeitung der Dienstgüter verschafft.

Städte gehören überall zu den Hochkulturen. Sie überdauern in feudalistischen Zwischenzeiten und stellen innerhalb feudaler Randwelten oft die Verbindung zur benachbarten Hochkultur dar – wohl auch als Embrio einer zukünftigen Entwicklung. Man unterscheidet souveräne Städte, privilegierte Städte und Städte mit Verwaltungsstatus. Die letzteren gehören in große zentralistische Staaten mit einem individualistischen Recht. Jeder einzelne Bürger steht unmittelbar unter dem Staat und ist Glied einer umfassenden Staatsbürgerschaft. Zu den beiden anderen Typen gehören oft Städte, die Inseln in einer anders strukturierten – etwa feudalistischen – Umwelt bilden. Sie sind ein Zeichen, „daß sich zwei Epochen begegnen“. Die Suche nach besonderen städtischen Rechtsinstitutionen ergab, daß städtische Rechtsinstitutionen entweder mit denen eines Gesamtterritoriums zusammenfallen oder sich nur deswegen herausheben, weil das umliegende Land feudalistisch ist. Die charakteristischen Eigenschaften des Stadtrechts innerhalb einer feudalen Gesamtgesellschaft sind persönliche Freiheit, freies Eigentum, Testierfreiheit und Vertragsfreiheit⁷.

Zu Städten gehört Arbeitsteilung und Handel. Die Messe ist eine Institution, die einen Fernhandel voraussetzt, der nicht ausreichend genug ist, um die permanente Anwesenheit der Kaufleute entfernter Gegenden an einem Markt zu tragen. Messehandel entwickelt sich weniger in stark zentralisierten Staaten, die ein hohes Maß an Sicherheit bereitstellen, als vielmehr in der Feudalordnung, wo die Sicherheit periodenweise gesondert organisiert wird. Eine andere Voraussetzung des Messehandels ist die ökonomische Schwäche der Verbraucher, die einen permanenten Handel ausschließt⁸.

Eine spezielle Institution der Verkehrswirtschaft ist der Zwischenhafen. Man unterscheidet technische Zwischenhäfen zur Ermöglichung weiter Verkehrswege von wirtschaftlichen, die zur Verteilung der Waren dienen. Eine dritte Gruppe von Zwischenhäfen ist zum Zwecke der militärischen Herrschaft angelegt. Im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten der Fremden unterscheidet man Zwischenhäfen an kontrollierten Einlaßstellen in sonst abgeschlossene Reiche, die zu einem Zustand feindseliger Isolierung der Reiche und Völker gehören, und die den Fremden keine Rechte einräumen. Ein anderer Typ sind

(Brüssel 1959). La Tenure = Recueils Bd. 3 (Brüssel 1938). Le Domaine = Recueils Bd. 4 (Brüssel 1949).

⁶ Zusammenfassungen von A. Eck in Bd. 2 u. 3.

⁷ La Ville = Recueils Bd. 6–8 (Brüssel 1954, 1955 u. 1957). Im ersten Band werden die Verwaltungsinstitutionen und die gerichtlichen Institutionen nach Zeiten und Kontinenten behandelt, in dem zweiten Band die wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, in dem dritten schließlich das städtische Privatrecht. Jeder Band hat eine allgemeine Zusammenfassung von John Gilissen.

⁸ La Foire = Recueils Bd. 5 (Brüssel 1953).

die Zwischenhäfen, die gleichzeitig Umschlagplätze und Märkte darstellen. Die meisten Rechte werden den Fremden in den sogenannten Freihäfen eingeräumt⁹.

Die Tagung, die sich mit dem Fremden als eigentlichem Thema beschäftigte, stellte eine vorherrschende Xenophobie bei den Primitiven fest. Die Öffnung zur Hospitalität erfolgte aus verschiedenen, analysierbaren Interessen heraus, z. B. aus den wirtschaftlichen Interessen an dem fremden Kaufmann. Ein Fremdenrecht sehr differenzierter Art regelt die Probleme, die sich aus der Interpenetration politisch-sozialer Gruppen ergeben. Z. B. sind in einem Reich, das mehrere untergeordnete Feudalherrschaften umgreift, Bewohner der einen Feudalherrschaft gegenüber einer anderen in demselben Reich Fremde in einem abgeschwächten Sinn¹⁰.

An die Themengruppen, die sich 1. mit den großen Reichen, 2. mit der Feudalordnung und 3. mit der Stadt- und Verkehrswirtschaft beschäftigten, schließen sich nun je ein prozeßrechtliches und zivilrechtliches Thema an, die wichtige Ausschnitte der Regelung des inneren Friedens der sozialen Gruppen erfassen. Dabei werden primäre Funktionen der sozialen Gruppen angesprochen und die jeweils im Thema genannten Institutionen, nämlich der Beweis und der Bürge, sind wie das Rechtsverfahren und das Schuldverhältnis überhaupt älter als die Hochkulturen. Allerdings sind beide Institutionen durch die Hochkulturen verändert worden. Das Beweiswesen kennt drei Systeme. 1. Ein primitives religiöses, 2. ein rationales, aber meistens formgebundenes und 3. den freien Beweis, für den schon Cicero kämpfte, der im angelsächsischen Recht und in der französischen Revolution – allerdings nicht im Code Civil – seine Rolle spielte. Die Hochkulturen brachten den Übergang vom ersten zum zweiten System, in vorübergehenden Perioden besonders blühender Zivilisation sogar zum dritten System. Aber diese Neuerungen waren immer prekär. Das Beweisverfahren konnte unter entsprechenden Einflüssen verhältnismäßig leicht wieder zum ersten System zurückkehren. Eine moderne Weiterentwicklung des freien Beweises ist der wissenschaftliche Beweis¹¹. Unter den Typen der Bürgschaft unterscheidet man die archaische Gruppenbürgschaft von der in den Hochkulturen entwickelten Individualbürgschaft, die sich von der körperlichen zur sächlichen Haftung des Bürgen differenzieren konnte. Außerdem vollzieht sich in den Hochkulturen eine Verlagerung des Schwergewichts von der Personalbürgschaft zur Sachpfändung. Das 20. Jh. hat im Bereiche der Personalbürgschaft den Individualbürgen weitgehend durch die Versicherungsgesellschaft ersetzt¹².

Von den Problemen einer inneren Friedensregelung bei sozialen Gruppen geht die Betrachtung nun hinüber zu dem letzten Punkt, den Rollen von Frau und Kind im historischen Wandel. Die Arbeiten des SB für diesen Bereich lassen sich bedauerlicherweise noch

⁹ *Les grandes escales* = Recueils Bd. 32 (Brüssel 1974), 33 (1972), 34 (1974). In dieser bisher letzten Veröffentlichung der SB sind im Band 34 neben der allgemeinen Typologie der Zwischenhäfen von John Gilissen noch 4 weitere Synthesen unter jeweiligen begrenzten Sachgesichtspunkten veröffentlicht.

¹⁰ *L'étranger* = Recueils Bd. 9 u. 10 (Brüssel 1958). Im ersten Band befinden sich neben der allgemeinen Zusammenfassung die Berichte über die primitiven Gesellschaften, über alte Hochkulturen, der zweite Band ist dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa und Amerika gewidmet.

¹¹ *La preuve* = Recueils Bd. 16 (Alttertum; Brüssel 1964), 17 (Mittelalter und frühere Neuzeit; 1965), 18 (archaische, asiatische und islamische Gesellschaften; 1963), 19 (neuere Zeit; 1963). Die allgemeine Synthese, diesmal von J. P. Levy, befindet sich in Bd. 17.

¹² *Les sûretés personnelles* = Recueils Bd. 28 (archaische Gesellschaften, Antike und Orient; Brüssel 1974), 29 (Mittelalter und frühere Neuzeit; 1971), 30 (jüngere Neuzeit; 1969). Die allgemeine Synthese wieder von John Gilissen befindet sich in Bd. 28.

nicht voll überblicken. Immerhin kann man aus dem, was über die Frau vorliegt, bereits erkennen, daß sich die Stellung der Frau gewissermaßen an einem Kreuzungspunkt von Erbschafts- und Heiratsregeln befindet und sich in dem Maße verschiebt, wie sich diese Regeln verändern¹³. Beide Regelkomplexe werden nur zu einem Teil von der Einschätzung der Frau, ihrem Vergleich mit dem Mann geprägt, zum anderen Teil von Fragen wie Teilbarkeit oder Unteilbarkeit des Besitzes, ständischen Eheschranken, Definition der Sippe usw. Man muß bei der Betrachtung von Erbschafts- und Heiratsregeln zwischen Einschränkungen unterscheiden, die in diesen Regeln den Männern genauso wie den Frauen auferlegt werden, und solchen, die die Frauen deutlich diskriminieren. Für letztere läßt sich eine Typologie aufstellen, die nun allerdings vom Ausschluß der Töchter vom Erbe, von der Polygamie und Kaufehe bis zur Gleichberechtigung reicht. Die Berichte zeigen, daß sich die Endpunkte der Typenreihe in der archaischen Zeit und in der Gegenwart befinden. Schon die Betrachtung der ägyptischen Kultur macht deutlich, daß der entscheidende Schritt in dieser Entwicklungsreihe in Hochkulturen gemacht wurde, wenn auch nur an einigen Punkten, und daß hier wie in anderen Gebieten Rückschritte immer bevorstanden.

Seit 1958 gibt es eine *Society for Comparative Studies in Society and History*, deren Zentrum Chicago ist und die von dort aus die CSSH herausgibt. Die Hauptlast der editorischen Arbeit trägt die Wirtschaftshistorikerin S. L. Thrupp. Dem Herausgebergeleitwort des ersten Bandes ist als Motto ein Wort von Lord Acton mitgegeben, in dem es heißt: „Der Prozeß der Zivilisation hängt davon ab, daß man die Nationalität übersteigt ... Vergleichende Methoden werden angewandt.“ Der Begriff Zivilisationsprozeß hat, wie das Geleitwort von S. L. Thrupp dann gleich selbst zeigt, für das Unternehmen eine doppelte Bedeutung: Er ist Forschungsobjekt und er ist eine humanitäre Aufgabe, der sich ein Wissenschaftler verschreiben sollte. „Lebendigkeit und Weite der Interessen unserer Autoren spiegelt ein letztes Ziel unserer Rolle als Intellektueller wider: Die Ausweitung der gewöhnlichen Vorstellung über das, was ein Mensch mit seinem Leben in der Gesellschaft machen kann.“¹⁴

Die Beiträge der CSSH zerfallen bewußt – wie es in einigen der späteren Herausgeberwörter heißt – in Serien. Darunter sind Sachgruppen mit Themen wie Bürokratie, Karikatur usw. zu verstehen, die durch alle Jahrgänge hindurch mit oder ohne Abstände in Einzelbeiträgen aus einzelnen Kulturen und Zeiten weiterbehandelt werden. Sachindizes und ab Band 11 (1969) auch solche Herausgeberwörter dienen dazu, die Artikel diesen Serien zuzuordnen und es den Lesern zu erleichtern, frühere und spätere Beiträge zu den jeweiligen Sachgruppen zusammenzusuchen, so daß er jeweils die umfassende historisch-soziologische Behandlung eines systematischen Themas beisammen hat. Zur spezifischen Organisation dieser Studies gehört es außerdem, daß mehrfach zwei Artikel zu demselben Sachthema aus zwei verschiedenen Kulturen und Zeiten unmittelbar aneinander gereiht werden. In anderen Fällen werden Gelehrte eingeladen, zu einem bestimmten Aufsatz einen Kommentar, einen Diskussionsbeitrag, zu schreiben, der auch wieder auf die Einordnung des Themas in einen sachlich-systematischen Zusammenhang besonderen Wert legt. Einige der Serien lassen sich leicht den Themen der SB als Ergänzung oder Auffüllung von Lücken anfügen. Dazu gehört: Reich, Imperialismus, Vielvölkerstaat, Kolonialismus, Verfassung, politisches System, politische Opposition, politische Philosophie und Parteien, Revolution, Rebellion, politische Struktur, Staat, Monarchie, Feudalismus, Sklaverei, Friede, Grenzen, Diplomatie, Krieg, Städte, Verstädterung, Stadt-Land-Beziehungen, Handel, Frau, Verwandtschaft, Familie, Ehe. Weiterhin gibt es Serien, die in den

¹³ La femme = Recueils Bd. 11 (Brüssel 1959), 12 (1962). Bd. 13 befindet sich in Vorbereitung.

¹⁴ CSSH 1 (1958–1959) S. 1. u. 4.

bisher vorliegenden Bänden der CSSH erst gelegentlich und beiläufig behandelt wurden und noch kein umfassendes, für die historische Anthropologie brauchbares Bild ergeben. Die Aufsätze dieser Serien machen bisher den Eindruck von Absplitterungen aus Fachzeitschriften, wo die jeweiligen Themen regelmäßiger behandelt werden. Dazu gehören die Bereiche Bevölkerung, Gesundheit, Produktion und Technik, das Recht als solches (Recht, Rechtsberufe, Rechtskulturen, Rechtssysteme). Der Hauptertrag der CSSH für unser Anliegen liegt bisher auf zwei anderen Gebieten: 1. Gesellschaftliche Strukturen im Wandel, 2. Kultische und kulturelle Systeme vor allem in der funktionalen Verknüpfung mit anderen Systemen.

Bei der ersten Übersicht über die Arbeiten des Bereiches der gesellschaftlichen Strukturen im Wandel zeigt sich schon ein Unterschied zur SB: dort liegt das Schwergewicht auf einer statisch-komparativen Klassifizierung. Der Mittelpunkt sind immer die Hochkulturen. Hier – in den CSSH – steht der dynamische Aspekt im Vordergrund. Es geht um Wandlungsfaktoren und -rhythmen. Das Hauptbeobachtungsfeld sind die außereuropäischen neuen Nationen, die sich entweder gleich von der Primitivität zur Moderne oder von einer alten Hochkultur zur Moderne wandeln.

Eine Untersuchung wird über eine politisch-gesellschaftliche Großgruppe, die aus lauter Segmenten besteht und der Knappheit der Mittel ausgesetzt ist, nämlich das Reich von Marokko, angestellt¹⁵. Die Analyse führt zu der Logik permanenter innerer Unruhen, der Fortdauer eines kämpferischen Gleichgewichts, einer zirkularen, keiner evolutionären Bewegung im Sinne der bekannten Unterscheidung von Lévi-Strauss. Dem steht in einer anderen Fallstudie die Analyse von ökologischen Variablen im Ursprung und in der Evolution eines afrikanischen Staates, nämlich Buganda, gegenüber¹⁶. Besonders günstige ökologische Umstände für die Evolution werden herausgearbeitet. Prozesse, die zur Industrialisierung führen, also von Hochkulturen bzw. primitiven Zuständen zur Moderne, kennen die soziale Desintegration mit regelmäßigen Erscheinungen und das Zusammenspiel von Majoritäten und Minoritäten. Letztere können sowohl Vorläufer wie Nachzügler sein¹⁷. Evolution oder Umweltverschiebungen schaffen neue gesellschaftliche Situationen. Die tradierten Institutionen befinden sich demgegenüber dann entweder in einem Rückstand (institutional lag) oder machen eine Umfunktionierung durch¹⁸. Es gibt im sozialen Wandlungsprozeß offenbar resistenterere und wandlungsfähigere Elemente. Eine Fallstudie über die Brunei in Südostasien hat die theoretische Möglichkeit eröffnet, daß die Elemente an der Spitze der Sozial- und Verfassungsstruktur die resistenteren sind¹⁹. Die Beobachtung von Prinzen in den indischen Wahlen von 1971 hat zu der Einsicht geführt, daß der Wandel effektiver ist, wenn tradierte kulturelle und strukturelle Symbole verwandt werden, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, neue Kräfte zu entwickeln, ohne den negativen Effekt der Zerstörung alter²⁰. Mehrere Studien haben sich mit den treibenden Kräften (agents) des sozialen Wandels beschäftigt. Darunter gehören vornehmlich

¹⁵ A. Vinogradov u. J. Waterbury, Situations of Contested Legitimacy in Morocco: An Alternative Framework, in: CSSH 13 (1971) S. 32–59.

¹⁶ C. P. Kottak, Ecological Variables in the Origin and Evolution of African States: the Buganda Example, in: CSSH 14 (1972) S. 351–380.

¹⁷ W. Fischer, Social Tensions at Early Stages of Industrialization, in: CSSH 9 (1966–1967), S. 64–83.

¹⁸ A. Ben-Ami, Institutional lag and Neofunctions: The case of the Latin Kingdom of Jerusalem, in: CSSH 7 (1964–1965) S. 409–428.

¹⁹ D. E. Brown, Social Classification and History, in: CSSH 15 (1973) S. 437–447.

²⁰ H. Khare, Restructuring of Values: Princes in 1971 Elections, in: CSSH 15 (1973) S. 405–415.

charismatische Führer²¹. Die Beobachtung der Mahdi im Sudan hat die Aufstellung eines Vierphasen-Schemas charismatischer Bewegungen erlaubt²². Weiterhin sind Militärgruppen zu nennen, bei denen mit vier typischen Varianten Rollenausweitung zu beobachten ist²³.

Zahlreiche gesellschaftliche Integrationssysteme gliedern sich in Ober- und Unterschicht. Die Existenz von Mittelschichten scheint an bestimmte Situationen in Wandlungsprozessen gebunden zu sein. Alte Oberschichten erhalten bei der Unterwerfung Mittlerstellung²⁴. Bürokratische Eliten, Werkzeuge eines charismatischen Führers, wirken für die Nationsbildung und lösen als neue Mittelschicht alte Aristokratien ab²⁵. Unterworfenen Kolonialländer kennen sowohl die Ablösung alter Eliten durch neue, die aus den Erziehungsprogrammen der Herrschenden gebildet werden, als auch die Umformung ihrer eigenen alten Eliten durch solche Programme²⁶. Unterschichtsgruppen stehen in einem dynamischen Verhältnis zur weiteren Gesellschaft, das Regelmäßigkeiten aufweist. Die Faktoren, die dieses Verhältnis bestimmen, sind größere oder geringere Abgeschlossenheit der Gruppen nach außen, interne egalitäre Ideologiebildung, Ausbildung einer inneren Organisation mit mehr oder weniger festen Rollen, unterschiedliche Stärke der Einflüsse aus der weiteren Gesellschaft²⁷. Unter dem Stichwort Populismen werden fortdauernde weiße und schwarze Unterschichtsbewegungen in Afrika untersucht, die einen nationalistischen (schwarz) oder rassistischen (weiß) Integrationsrahmen haben, einen ständigen Angriff auf Eliten und Aristokratien führen, ohne jedoch den Wandel des sozialen Systems anzustreben²⁸.

Rassengegensätze können nicht nach einem Klassenkampfschema ökonomisch interpretiert werden. Jede mehrrassige Gesellschaft hat eine andere Struktur. Die Möglichkeiten reichen in einem Kontinuum von einer Koinzidenz von Rassen und Klassen bis zu annähernd aufgehobenen Rassengegensätzen. In letzterem Fall bleibt der Raum für die Ausbildung von Klassengegensätzen offen. Bei den Gesellschaften, die zwischen den Endpunkten des Kontinuums anzusiedeln wären, gibt es also Rassen und Klassen nebeneinander und in Überlagerung²⁹. Klassenprobleme beeinflussen Rassenprobleme, wenn z. B. der Eroberer die einheimische Rasse expropriert. Welches sind die Methoden des Abbaus von Spannungen zwischen Rassen im Ober- und Unterschichtverhältnis? Beispielsweise

²¹ T. K. Oommen, Charisma, Social Structure and Social Change, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 85–99.

²² R. H. Dekmejian u. M. J. Wyszomirski, Charismatic Leadership in Islam: The Mahdi of the Sudan, in: CSSH 14 (1972) S. 193–214. Dazu auch J. Fabian, Charisma and Cultural Change: The Case of the Jamaa Movement in Katanga (Congo Republic), in: CSSH 11 (1969) S. 155–173.

²³ M. Lissak, Modernization and Role-Expansion of the Military in Developing Countries, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 233–255.

²⁴ Ch. Gibson, The Aztec Aristocracy in Colonial Mexico, in: CSSH 2 (1959–1960) S. 169–196. L. H. Palmier, The Javanese Nobility under the Dutch, in: CSSH 2 (1959–1960) S. 197–227.

²⁵ A. Perlmutter, Egypt and the Myth of the New Middle Class: A Comparative Analysis, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 46–65. M. Halpern, Egypt and the New Middle Class: Reaffirmations and New Explorations, in: CSSH 11 (1969) S. 97–108. M. Halpern, The Problem of Becoming Conscious of a Salaried New Middle Class, in: CSSH 12 (1970) S. 27–30.

²⁶ H. J. Benda, Political Elites in Colonial Southeast Asia: An Historical Analysis, in: CSSH 7 (1964–1965) S. 233–251.

²⁷ Ch. Jayawardena, Ideology and Conflict in Lower Class Communities, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 413–446.

²⁸ D. A. Low, The Advent of Populism in Buganda, in: CSSH 6 (1963–1964) S. 424–444. L. Henderson, White Populism in Southern Rhodesia, in: CSSH 14 (1972) S. 387–399.

²⁹ L. Kuper, Theories of Revolution and Race Relations, in: CSSH 13 (1971) S. 87–107. L. Kuper, Race, Class and Power: Some Comments on Revolutionary Change, in: CSSH 14 (1972) S. 401–421.

werden planmäßig Unterschichtsgesellschaften unter dem Einfluß der Oberschichtstrasse gebildet. Dazu gehören etwa Wohlfahrtsgesellschaften in Rhodesien³⁰. Gesellschaften der Auslandschinesen in südostasiatischen Städten sind Umformungen aus ursprünglichen Geheimgesellschaften oder sprachlich integrierten Gesellschaften, also Gesellschaften mit einem höheren Unabhängigkeits- und Oppositionsgrad³¹. Das Hauptproblem ist immer die Umformung ursprünglicher Bindungen in neue politische, die mit dem System der Regierung koordiniert sind. Im Falle des jüdischen Bundes in Rußland (1897–1917) hatte eine Art politischer Partei eine Media-Bedeutung³². Den Grenzfall vollkommener Aufhebung von Rassensonderungen stellen die chinesischen Juden dar³³. Eine Voraussetzung für die Assimilation ist sicherlich die gleichmäßige Teilnahme an wirtschaftlich-technischen Entwicklungsprozessen. Dem stehen oft Schranken entgegen, die mit der kulturellen Identität einer Rasse zusammenhängen. Nicht die Gefährdung der „Existenzrationalität“ führt – wie das Beispiel spanischer Zigeuner zeigt – zu einer Teilnahme rassistisch unterschiedener Unterschichtgruppen an solchen Entwicklungsprozessen, sondern nur die Ausweitung der „Existenzrationalität“, die Hinzufügung neuer Werte zu den bisherigen kulturellen Eigenwerten³⁴. Dabei ist eine spätere autonome Gewichtsverlagerung in dem Wertesystem durchaus denkbar.

Seit den Hochkulturen sind viele Staaten und Reiche durch Verwaltungen gekennzeichnet und besitzen damit eine Struktur, die immer der alternativen Möglichkeit einer Feudalisierung gegenübersteht. In den Hochkulturen mit ausgeprägter Bürokratie geht der Weg zur Moderne über die Aufnahme der evolutionären Elemente einer neuen Wirtschaftsverfassung und einer demokratischen Ideologie. Eines der Probleme, die sich aus den Beziehungen von Verwaltung und sozialem Wandel ergeben, sind die gruppenspezifischen Verhaltensweisen der Beamtenschaft. Aus diesen kann entweder eine Feudalisierung hervorgehen oder eine exklusive Schichtenbildung mit ständischen Standardwerten³⁵ oder eine z. B. moderne und nationalistische Missionsideologie³⁶. Ein Vergleich zwischen französischer und russischer Verwaltung im Ancien régime hat gezeigt, daß das Verhalten der Verwaltungsbeamten zu der jeweiligen Gesellschaftsstruktur unterschiedlich stimmig sein kann³⁷. Die Russen waren bürokratischer als ihre Staatsorganisation, die Franzosen weniger bürokratisch. Damit hängt es zusammen, daß das französische System besser funktionierte als das russische. Die Gesellschaftsstrukturen der damaligen Zeit mit ihren starken feudalen Elementen vertrugen nur einen bestimmten Grad von Bürokratie. Auf einen anderen Aspekt der Verhaltensweise von Beamtenschaft hat eine Untersuchung von Kolonialbürokratien in Südostasien hingewiesen. Große Reiche haben koloniale Bürokratien,

³⁰ J. R. Hooker, Welfare Associations and other Instruments of Accommodation in the Rhodesias between the World Wars, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 51–63.

³¹ M. Freedman, Immigrants and Associations: Chinese in Nineteenth-Century Singapore, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 25–48. W. E. Willmott, Congregations and Associations: the Political Structure of the Chinese Community in Phnom-Penh, Cambodia, in: CSSH 11 (1969) S. 282–301.

³² Ch. E. Woodhouse u. H. J. Tobias, Primordial Ties and Political Process in Pre-Revolutionary Russia: the Case of the Jewish Bund, in: CSSH 8 (1965–1966) S. 331–360.

³³ S. Nai Rhee, Jewish Assimilation: The Case of Chinese Jews, in: CSSH 15 (1973) S. 115–126.

³⁴ D. Goulet u. M. Walshok, Values among Underdeveloped Marginals: The case of Spanish Gypsies, in: CSSH 13 (1971) S. 451–472.

³⁵ S. N. Eisenstadt, Internal Contradictions in Bureaucratic Politics, in: CSSH 1 (1958–1959) S. 58–75. Als Beispiel für eine exklusive Schichtenbildung auch: S. Mardin, Power, Civil Society and Culture in the Ottoman Empire, in: CSSH 11 (1969) S. 258–281.

³⁶ Vgl. oben Anm. 25.

³⁷ J. A. Armstrong, Old-Regime Governors: Bureaucratic and Patrimonial Attributes, in: CSSH 14 (1972) S. 2–29.

deren Personal Tendenzen zeigt, die es in eine Doppelrolle, in die des Regierungsfunktionsnähers und des Landesrepräsentanten, bringt³⁸.

Die Beiträge in den CSSH haben zu einer neuen Beurteilung des Problems der Korruption geführt. Die Verurteilung von Korruption ist nur unter einem engbegrenzten, in einer bestimmten Moral angesiedelten Gesichtspunkt möglich³⁹. Korruption im Sinne von Ämterkauf ist meistens eher als Organisationsform öffentlicher Finanzen zu betrachten. Diese Organisationsform funktioniert allerdings nur bis zu einer Gefahrgrenze, die dann erreicht ist, wenn der Ämterkauf die Rekrutierung der Geeignetsten zu sehr einschränkt⁴⁰. Korruption der politischen und verwaltungstechnischen Entscheidung kann eine Form der Einflußnahme sein, wenn bestimmten Kreisen der Wunsch nach Teilnahme an der Macht und Verwaltung durch formale Bedingungen, z. B. durch das Fehlen einer Parteiendemokratie, verwehrt ist⁴¹. In jedem Fall ist Korruption Strukturmerkmal einer vor- oder frühmodernen Verwaltung und trägt in sich die Tendenz zu ihrer eigenen Überwindung in einer evolutionären Verwaltungsgeschichte. Ein weiteres Problem der Verwaltungsgeschichte ist das des Zentralismus. Die europäische, besonders die französische Erfahrung zeigt, daß die Zentralisation auch in der Provinz, der Zentralpräfekt, die modernere und rationalere Alternative darstellt, aber leicht Aushöhlungen ausgesetzt ist⁴². Die Möglichkeit der Zentralisation in einer Reichshauptstadt hängt von Bedingungen wie dem Grade der Kommunikation und der Rekrutierung der lokalen Beamten ab⁴³.

Ein ganz neues Feld gegenüber der Arbeit der SB beackern die CSSH mit den Studien über die kultischen und kulturellen Systeme. Man kann diese Studien einteilen in solche über Basisprobleme, in die vergleichenden religionsgeschichtlichen und schließlich in die Arbeiten über nichtreligiöse Kulturträger. Zu den Basisproblemen gehören die Studien über den Barbarenbegriff, in dem unterschiedliche Möglichkeiten der Kulturabgrenzung enthalten sind. In der antiken und mittelalterlichen europäischen Geschichte werden die Barbaren zunächst von der griechisch-römischen Gesittung, Literatur und Kunst, dann von einer Religion mit Ausschließlichkeitsanspruch her definiert. Vom Spätmittelalter an wird der Barbarenbegriff relativiert und damit in wachsendem Maße für die Kulturabgrenzung unbrauchbar⁴⁴. Diese Entwicklung spiegelt die Tendenz der europäischen Kultur wider, sich auf Weltmaßstäbe einzustellen. Gerade der Vergleich mit Indien, wo der Barbarenbegriff ganz von der religiösen Ritengemeinschaft her definiert wird⁴⁵, zeigt, daß es grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Kulturabgrenzung gibt, nämlich solche von der Religion und solche von einer literarischen Kultur her. In einer umfassenden Studie über Völker mit und ohne Schrift wird erkennbar, welche ein Entwicklungspotential die Schriftlichkeit

³⁸ J. de Vere Allen, *Malayan Civil Service, 1874–1941: Colonial Bureaucracy / Malayan Elite*, in: CSSH 12 (1970) S. 149–178.

³⁹ M. G. Smith, *Historical and Cultural Conditions of Political Corruption among the Hausa*, in: CSSH 6 (1963–1964) S. 164–194.

⁴⁰ R. M. Marsh, *The Venality of Provincial Office in China and in Comparative Perspective*, in: CSSH 4 (1961–1962) S. 454–466.

⁴¹ J. C. Scott, *The Analysis of Corruption in Developing Nations*, in: CSSH 11 (1969) S. 315–341.

⁴² J. W. Fesler, *French Field Administration: The Beginnings*, in: CSSH 5 (1962–1963) S. 76–111. A. B. Spitzer, *The Bureaucrat as Proconsul: The Restoration Prefect and the Police Générale*, in: CSSH 7 (1964–1965) S. 371–392.

⁴³ Ch.-Y. Hsu, *The Changing Relationship between Local Society and the Central Political Power in Former Han 206 B. C. – 8 A. D.*, in: CSSH 7 (1964–1965) S. 358–370.

X ⁴⁴ W. R. Jones, *The Image of the Barbarian in Medieval Europe*, in: CSSH 13 (1971) S. 376–407.

⁴⁵ R. Thapar, *The Image of the Barbarian in Early India*, in: CSSH 13 (1971) S. 408–436.

enthält, daß die Schriftlichkeit Logik, Pluralismus und Individualismus ermöglicht⁴⁶. Allerdings verändert die Schriftlichkeit die Völker nicht vollkommen, sondern ist eine Art Zusatz, der sich den erhaltenbleibenden vorschriftlichen Verhaltensweisen der Völker hinzufügt.

Am Beispiel der spanischen Geschichte wurden die Prozesse studiert, die sich bei einem Kulturwandel durch den gegenseitigen Einfluß zweier Kulturen abspielen. Man konnte ein räumlich und zeitlich wechselndes Spiel derselben Basisfaktoren: Flexibilität und Rigidität (z. B. Intoleranz), grenzerhaltender Mechanismen (z. B. Sprache), Ekologie und Demographie beobachten⁴⁷. Das Beispiel Ghanas im 19. Jh. gibt die Möglichkeit, die Aufnahme fremder Kultureinflüsse ohne Störung der inneren Kontinuität zu erkennen. Die Aufnahme erfolgt durch den Filter der Aufnahmeorgane einer intakten Sozialstruktur⁴⁸. Auf einer anderen Ebene wurde die Aufnahme fremder Kultureinflüsse in der Geschichte von Madras studiert⁴⁹. Zu unterscheiden sind die Etappen und Möglichkeiten der Bildung von kulturellen Enklaven, der rituellen Neutralisierung des Fremden durch materielle Notwendigkeit und Gewöhnung und die der Umdeutung der fremden Kulturelemente als Bestandteil der eigenen Tradition. In Zonen des Kultureinflusses kann sich – wie das Beispiel nordindischer Brahmanen zeigt – die Lebensweise auf zwei Pole, einen modernen und einen traditionellen einstellen⁵⁰. Eine allgemein gültige Bedeutung hat auch die Analyse westlicher humanitärer Einflüsse auf Japan am Beispiel der Fabrikgesetzgebung von 1882–1911⁵¹. Die wirtschaftlichen Interessen schon vom Westen beeinflusster japanischer Unternehmer waren gegen eine humanitäre Fabrikgesetzgebung. Sie hatten aber weder die Vertreter der Xenophobie noch die der humanen Gesinnungen einheimischer Tradition auf ihrer Seite. So war gerade durch die älteren fremden Einflüsse Japan zu einem Feld sich widerstreitender Interessen und Meinungen geworden, das für den neuen Einfluß jetzt offen lag. Im russischen 19. Jh. läßt sich eine Intelligenz ermitteln, die nicht aus ihrer eigenen Kultur hervorgewachsen ist, sondern durch Ideen von außen geprägt wurde⁵². Für sie war nicht so sehr wichtig, was sie dachte, als wie sie es dachte, nämlich als Überzeugungsträger, der sein ganzes Leben darauf ausrichtete. Sie wurde der Träger für inhaltlich rasch wandlungsfähige Ideen. Bei allen Unterschieden hat die chinesische Intelligenz schließlich ein ähnliches Aussehen gewonnen⁵³. Sie zeigt sich lange abweisend gegenüber den westlichen Einflüssen, läßt sich aber spätestens um 1900 herum im Besitze westlicher Künste und Techniken in militärische Systeme werkzeughaft einfügen. Die indische Intelligenz wird demgegenüber schon im 19. Jh. zum Träger eines neuen Natio-

⁴⁶ J. Goody u. I. Watt, *The Consequences of Literacy*, in: *CSSH* 5 (1962–1963) S. 304–345.

⁴⁷ Th. F. Glick u. O. Pi-Sunyer, *Acculturation as an Explanatory Concept in Spanish History*, in: *CSSH* 11 (1969) S. 136–154.

⁴⁸ T. C. McCaskie, *Innovational Eclecticism: The Asante Empire and Europe in the Nineteenth Century*, in: *CSSH* 14 (1972) S. 30–45.

⁴⁹ M. Singer, *Beyond Tradition and Modernity in Madras*, in: *CSSH* 13 (1971) S. 160–195.

⁵⁰ R. S. Khare, *Home and Office: Some Trends of Modernization among the Kanya-Kubja Brahmins*, in: *CSSH* 13 (1971) S. 196–216.

⁵¹ R. P. Dore, *The Modernizer as a Special Case: Japanese Factory Legislation, 1882–1911*, in: *CSSH* 11 (1969) S. 433–450.

⁵² V. C. Nahirny, *The Russian Intelligentsia: From Men of Ideas to Men of Convictions*, in: *CSSH* 4 (1961–1962) S. 403–435.

⁵³ E. Swisher, *Chinese Intellectuals and the Western Impact, 1838–1900*, in: *CSSH* 1 (1958–1959) S. 26–37. Y. C. Wang, *Intellectuals and Society in China 1860–1949*, in: *CSSH* 3 (1960–1961) S. 395–426.

nalgedankens und zeigt damit größere Selbständigkeit⁵⁴. Diese Beobachtung entspricht den oben mitgeteilten Fallstudien über die Wege, die der fremde Einfluß in Indien genommen hat.

Eine vergleichende Betrachtung der Gruppe um Martin Luther, der Wählerschaft Hitlers und der Jugend in unterentwickelten Ländern der 60er Jahre unseres Jahrhunderts zeigt die Bedeutung des demographischen Übergewichts der Jugend innerhalb einer Gesellschaft für die Tendenz zum kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Wandel. In einer genaueren Analyse wurde die japanische Jugend nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht. Die Einbildungskraft einer durch Katastrophen von der Vergangenheit gelösten Jugend schwankte hin und her zwischen Transformationismus und Restaurationismus⁵⁵.

Für das Verhältnis von Religion und staatlich gesellschaftlicher Ordnung gibt es grundsätzlich drei Spielarten: Polarität, Koinzidenz und Koinzidenz mit einer unterstaatlichen Gesellschaftsordnung. Das letztere ist besonders in Indien, nicht nur in den Kasten, sondern auch in den darüberliegenden lockeren Gemeinschaften, den Varna, zu beobachten⁵⁶. Viele Möglichkeiten der Koinzidenz religiöser und sozialen Ordnungsvorstellungen sind durch gemeinsame Negationen und Gegensätze gegeben. So wurde in Asien und Afrika ein streckenweises Zusammengehen von Buddhismus und Sozialismus sowie Islam und Sozialismus möglich⁵⁷. Eine andere Koinzidenz ergibt sich daraus, daß religiöse Ausdrucksmittel mangels anderer verwandt werden, um auch eine politische und soziale Aussage zu machen. Die christlichen Passionsspiele in Mittelamerika und der Architekturstil in Neuengland, der einen religiös motivierten Purismus zeigt, sind solche Ausdrucksformen, die zeitweise als Zeichen des politischen und sozialen Protestes, dann aber auch als Symbole der Integration von Sondergruppen verwandt werden⁵⁸.

Wegen der verschieden begründeten Koinzidenzen zwischen politisch-sozialer Ordnung einerseits und religiöser Ordnung andererseits kann ein politischer und sozialer Wandel einen Schub in Richtung auf Veränderung des kultischen oder kulturellen Systems hervorbringen. Die chinesische Demokratisierung hatte Bedeutung für den Übergang vom Konfuzianismus zu quasichristlichen Vorstellungen in China in der Mitte des 19. Jhs.⁵⁹. Die Entstehung politischer Parteien mit religiösem Akzent in Israel hat dort zu einer Bedeutungsverschiebung alter religiöser Symbole geführt⁶⁰. An einer Studie über den Calvinismus wurde gezeigt, daß eine Religion, die eine in Klassen und Schichten gestufte Gesell-

⁵⁴ S. S. Tangri, *Intellectuals and Society in Nineteenth-Century India*, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 368–394

⁵⁵ H. Moller, *Youth as a Force in the Modern World*, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 237–206. R. J. Lifton, *Individual Patterns in Historical Change: Imagery of Japanese Youth*, in: CSSH 6 (1963–1964) S. 369–383.

⁵⁶ R. Coulborn, *The State and Religion: Iran, India and China*, in: CSSH 1 (1958–1959) S. 44–57. R. G. Fox, *Varna Schemes and Ideological Integration in Indian Society*, in: CSSH 11 (1969) S. 27–45.

⁵⁷ G. O. Totten, *Buddhism and Socialism in Japan and Burma*, in: CSSH 2 (1959–1960) S. 293–304. A. A. Mazrui, *Islam, Political Leadership and Economic Radicalism in Africa*, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 274–291.

⁵⁸ J. Nash, *The Passion Play in Maya Indian Communities*, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 318–327. N. R. Crumrine, *Ritual Drama and Culture Change*, in: CSSH 12 (1970) S. 361–372. F. Bucher, *Cistercian Architectural Purism*, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 89–105. A. Garvan, *The New England Plain Style*, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 106–122.

⁵⁹ J. R. Levenson, *Confucian and Taiping „Heaven“: the Political Implications of Clashing Religious Concepts*, in: CSSH 4 (1961–1962) S. 436–453.

⁶⁰ S. A. Deshen, *On Religious Change: the Situational Analysis of Symbolic Action*, in: CSSH 12 (1970) S. 260–274.

schaft umfaßt, durch das ganz unterschiedliche Schicksal der einzelnen Klassen und Schichten in der Summe gefährdet, ja aufgehoben werden kann⁶¹. Die enge Verbundenheit der religiösen Systeme besonders bei primitiven Völkern mit den konkreten Notwendigkeiten des menschlichen Überlebens zeigt der Synkretismus der Yoruba Nigerias⁶². Viele Inder auf Guayana und auf Mauritius sind vom klassischen Hinduismus zu reformistischen Bewegungen, die das Ethos der Arbeit pflegen, oder gar zum Christentum im Zusammenhang mit sozialen Aufstiegsbedürfnissen, die eine vom Westen beeinflusste Gesamtordnung geweckt hat, übergetreten⁶³. Einen gewissermaßen negativen Reflex des sozialen Wandels stellen Religionsbildungen dar, die unter primitiven Gruppen am Rande der Zivilisation zu beobachten sind. Einer vergleichenden Untersuchung wurden die Indianer in nord-amerikanischen Reservaten, Bantu-Neger und melanisische Völker unterzogen⁶⁴. Diese künstlichen, aber für die Betroffenen sehr notwendigen Religionsbildungen weisen gemeinsame Kennzeichen auf: Sie zeigen die Bereitschaft für einen religiösen Führer, entsprechen einem gewissen menschlichen Totalitätsbedürfnis, d. h. einem Bedürfnis nach Einfügung in eine allseitig umfassende Ordnung und bieten Ersatzbefriedigungen angesichts großer Mängel und Diskriminierungen gegenüber benachbarten Völkern. Dem sind synkretische Bewegungen in Südvietsnam an die Seite zu stellen⁶⁵. Sie entspringen der Situation unter einer Kolonialherrschaft, die das Land wenig durchdringt, wenig von ihm fordert und ihm wenig gibt. In dem gewissermaßen leeren Raum bilden sich wiederum sehr künstliche soziale und religiöse Gemeinschaften, die geradezu eine Raumbherrschaft gewinnen können.

Gegenüber diesen Beispielen einer Beeinflussung der religiösen und kulturellen Verhältnisse durch den politischen und sozialen Wandel sind die Einflüsse in umgekehrter Richtung verhältnismäßig wenig studiert worden. Die Bedeutung, die selbstbewußte Kirchen- und Kultordnungen für den sozialen und wirtschaftlichen Wandel haben können, sind ja immerhin aus dem europäischen Mittelalter hinreichend bekannt. Damit wurden die gewissen Impulse verglichen, die von bestimmten buddhistischen Klosterbewegungen auf die Wirtschaft in Indien und China ausgeübt wurden⁶⁶. Allerdings nur in Europa, wo dieser Einfluß mit vielen anderen Einflüssen zusammentraf, konnte er zu dem großen gesellschaftlichen Wandel beitragen.

Mit den Möglichkeiten, die für einen religiösen Wandel aus innerreligiösen Gründen heraus bestehen, hat sich eine Studie über Java beschäftigt. Der Übergang vom Buddhismus zum Islam wurde durch Ähnlichkeiten gefördert, die besonders zutage traten, weil man auf eine mystische Phase im Islam traf⁶⁷. Die Analyse vom religiösen Wandel führt auch

⁶¹ D. W. Howe, *The Decline of Calvinism: An Approach to its Study*, in: *CSSH* 14 (1972) S. 306–327.

⁶² J. D. Y. Peel, *Syncretism and Religious Change*, in: *CSSH* 10 (1967–1968) S. 121–141.

⁶³ Ch. Jayawardena, *Religious Belief and Social Change: Aspects of the Development of Hinduism in British Guiana*, in: *CSSH* 8 (1965–1966) S. 211–240. K. Hazareesingh, *The Religion and Culture of Indian Immigrants in Mauritius and the Effect of Social Change*, in: *CSSH* 8 (1965–1966) S. 241–257.

⁶⁴ L. P. Mair, *Independent Religious Movements in Three Continents*, in: *CSSH* 1 (1958–1959) S. 113–136.

⁶⁵ F. R. Hill, *Millenarian Machines in South Vietnam*, in: *CSSH* 13 (1971) S. 325–350.

⁶⁶ A. Bareau, *Indian and Ancient Chinese Buddhism: Institutions Analogous to the Jisa*, in: *CSSH* 3 (1960–1961) S. 443–451. R. J. Miller, *Buddhist Monastic Economy: The Jisa Mechanism*, in: *CSSH* 3 (1960–1961) S. 427–438. J. A. Raftis, *Western Monasticism and Economic Organization*, in: *CSSH* 3 (1960–1961) S. 452–469.

⁶⁷ A. H. Johns, *From Buddhism to Islam: An Interpretation of the Javanese Literature of the Transition*, in: *CSSH* 9 (1966–1967) S. 40–50.

zu der Erkenntnis unterschiedlich religiöser Schichten in den gesellschaftlichen Einstellungen. Manchmal wandeln sich Oberflächen, während Grundstrukturen bleiben. Messianische Erwartungen in der Religiösität auf Java bleiben sogar während der Säkularisation erhalten⁶⁸. Bei einer Ausdehnung dieser Fragestellung auf den Buddhismus im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Wandlung von einer Mönchsreligion zu millennialistischen Laienbewegungen nur scheinbar die religiöse Substanz veränderte⁶⁹. Millennialistische Strukturen sind im Schrifttum von Anfang an vorhanden, treten aber nach Maßgabe sozialer Prozesse von Zeit zu Zeit stärker hervor.

Ein besonderes Thema stellt der Übergang von religiösen zu anderen kulturellen Systemen dar. Eine Übergangsetappe ist das gleichzeitige Nebeneinander religiöser und nicht-religiöser Integrationen in derselben Gesellschaft. Das Kultfest und das Unterhaltungsdrama in Java stehen nebeneinander⁷⁰. In Malaya wurde das Nachleben des Kultritus in historischen Tänzen nationalistischer Feste beobachtet⁷¹. Eine andere Möglichkeit, den Prozeßverlauf der Säkularisation zu studieren, bietet die Betrachtung des Wechsels der Rolle religiöser Funktionäre in einer Gesellschaft. In Norwegen kam z. B. 1350 ein Kleriker auf 150 Laien, 1825 ein Kleriker auf 3000 Laien⁷².

Eine Reihe von Beiträgen dienen dem Studium der Struktur nichtreligiöser Kultursysteme. Der Journalismus im neuzeitlichen Europa ist der Ausdruck eines emanzipierten Bürgertums⁷³. Eine Reihe von Studien konzentrierte sich auf das Spezialproblem der journalistischen Karikatur⁷⁴. In dieser Karikatur formt sich die für das Selbstverständnis einer Gesellschaft so bezeichnende Stereotype. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Journalismus auf die Gesellschaft werden am Beispiel des Karikaturisten abgemessen. Neben den Journalisten sind die Historiker besonders betrachtet worden. Historiker arbeiten im Zusammenhang mit einem Legitimations- und Kontinuitätsstreben von Institutionen⁷⁵. Für eine vormoderne Gesellschaft ist es typisch – wie sich am Beispiel eines indischen Dorfes zeigte –⁷⁶, daß verhältnismäßig kleine Kreise ihre Vergangenheit haben. Die Vereinheitlichung der Vergangenheit in einer größeren Gesellschaft gehört zu dem Prozeß der Modernisierung. Ein globaler Vergleich zwischen Europa und Asien ergab Unterschiede in dem Verhältnis zur Vergangenheit⁷⁷. Der aus mittelalterlichen Heilsgeschichtsvorstellungen kommende Sinn für einen linearen Geschichtsverlauf scheint eine notwendige Voraussetzung eines modernen westlichen Fortschrittsglaubens zu sein. Die Verbindungen der politischen und sozialen Ordnung mit der nichtreligiösen Kultur sind offenbar noch enger als mit den religiösen Systemen. Dieser Eindruck bestätigt sich in beispielhaften

⁶⁸ J. M. van der Kroef, *Javanese Messianic Expectations: their Origin and Cultural Context*, in: CSSH 1 (1958–1959) S. 299–323.

⁶⁹ K. Malalgoda, *Millennialism in Relation to Buddhism*, in: CSSH 12 (1970) S. 424–441.

⁷⁰ J. L. Peacock, *Ritual, Entertainment, and Modernization: a Javanese Case*, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 328–334.

⁷¹ R. Firth, *Ritual and Drama in Malay Spirit Mediumship*, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 190–207.

⁷² J. T. Flint, *The Secularization of Norwegian Society*, in: CSSH 6 (1963–1964) S. 325–344.

⁷³ L. O'Boyle, *The Image of the Journalist in France, Germany, and England, 1815–1848*, in: CSSH 10 (1967–1968) S. 290–317.

⁷⁴ V. Alba, *The Mexican Revolution and the Cartoon*, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 121–136. W. A. Coupe, *The German Cartoon and the Revolution of 1848*, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 137–167. L. H. Streicher, *On a Theory of Political Caricature*, in: CSSH 9 (1966–1967) S. 427–445. J. J. Appel, *From Shanties to Lace Curtains: The Irish Image in Puck, 1876–1910*, in: CSSH 13 (1971) S. 365–375.

⁷⁵ J. G. A. Pocock, *The Origins of Study of the Past: a Comparative Approach*, in: CSSH 4 (1961–1962) S. 209–246.

⁷⁶ B. S. Cohn, *The Pasts of an Indian Village*, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 241–249.

Studien zur Geschichte der Malerei und der Musik. Die Ablösung des Menuetts durch den Walzer ist eine Ausdrucksform der Emanzipation des Bürgertums im beginnenden 19. Jh.⁷⁸ Die moderne Malerei spiegelt die Ablösung kunstbestimmender Herrschaftsschichten wider, ihren Ersatz durch spezialisierte Meinungsmacher, deren Publikum eine gebildete, aber richtungslose Masse ist⁷⁹. Zum Abschluß dieser Ausführungen über die CSSH sei darauf hingewiesen, daß eine Studie über die Swazi in Südafrika die Bedeutung der Kleidung als Spiegel und Stütze bei der Rollenverteilung und für die Gruppensolidarität untersuchte⁸⁰.

Welche Bedeutung haben die *Annales* für die historische Anthropologie? Diese Zeitschrift und die zu ihr gehörigen Gruppen und Institutionen haben heute geradezu einen legendären Ruhm. Es gibt eine stattliche Literatur über sie⁸¹ und die Bekanntschaft mit jedem neuen Band überzeugt von der unerschöpften Fruchtbarkeit des Unternehmens. Die Beiträge der *Annales* zur historischen Anthropologie sind erheblich. Allerdings läßt sich die Arbeit der Zeitschrift weniger als die der beiden vorhergenannten Unternehmen im ganzen von diesem Stichwort her begreifen. Die Zeitschrift erhält viel von ihrer Lebendigkeit durch die undoktrinäre Weite des Spektrums. Die Beiträge werden durch evozierende und assoziationsreiche Rubriken eingeführt: *Histoire et Environnement*, *Religion et Société* u. a. Die schon im ersten Band 1929 programmierte Dreiheit: Aufsätze, Forschungsberichte (*Enquêtes*) und Rezensionen bzw. Berichte aus der wissenschaftlichen Welt ist bis heute beibehalten, aber in wechselnder Form neu untergegliedert worden. Man unterscheidet z. B. zwischen *Enquêtes ouvertes*, die eine Einladung zum Mitmachen enthalten und den individuelleren *Travaux en cours*. Forschungsberichte unter der Rubrik *Histoire et techniques nouvelles* und ähnlich legen das Schwergewicht auf Methoden des Historikers, ein Schwergewicht, das sich auch unter den Aufsätzen bemerkbar macht. Der dadurch gekennzeichnete Charakter der *Annales* schließt eine anthropologisch-soziologische Systematik wie bei der SB aus. Erschließungsmöglichkeiten durch einen Sachindex gibt es nur für die Jahre 1929–1951 (*Table analytique: M. A. Arnould, Vingt années d'histoire économique et sociale*, erschienen 1953). Immerhin haben die *Annales* vor dem Zweiten Weltkrieg mit der *Enquête* über „*Les Noblesses*“ (seit Bd. VIII, 1936) und wieder seit 1961 mit Eröffnung der großen *Enquête* über das materielle Leben und das biologische Verhalten abgegrenzte Themen der historischen Anthropologie in konsequenter Weise verfolgt. Zu dieser zweiten *Enquête*, die bis 1968 fortgesetzt wurde und in den *Cahiers des Annales*, danach in einer Aufsatzsammlung zusammengefaßt wurde⁸², kamen seit 1969 die Spezialnummern. Gegenwärtig werden in längerem oder kürzerem Abstand

⁷⁷ J. T. Marcus, *Time and the Sense of History: West and East*, in: CSSH 3 (1960–1961) S. 123–139.

⁷⁸ R. Katz, *Egalitarian Waltz*, in: CSSH 15 (1973) S. 368–377.

⁷⁹ J. S. Ackerman, *The Demise of the Avant Garde: Notes on the Sociology of Recent American Art*, in: CSSH 11 (1969) S. 371–384.

⁸⁰ H. Kuper, *Costume and Identity*, in: CSSH 15 (1973) S. 348–367.

⁸¹ K. E. Born, *Neue Wege der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Frankreich: Die Historikergruppe der „Annales“*, in: *Saeculum* 15 (1964) S. 298–309. M. Wüstemeyer, *Die „Annales“: Grundsätze und Methoden ihrer „neuen Geschichtswissenschaft“*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 54 (1967) S. 1–45. V. Rittner, *Ein Versuch systematischer Aneignung von Geschichte: die „Schule der Annales“*, in: I. Geiss u. R. Tamchina, *Ansichten einer künftigen Geschichtswissenschaft I* (1974) S. 153–172. G. G. Iggers, *Die „Annales“ und ihre Kritiker*, in: *Historische Zeitschrift* 219 (1974) S. 578–608. Die Titel und Zählung der *Annales* entwickelten sich wie folgt: *Annales d'Histoire Economique et Sociale I–X* (1929–1938); *Annales d'Histoire Sociale 1–3* (1939–1941); *Mélanges d'Histoire Sociale I–VIII* (1942–1945); *Annales. Economies – Sociétés-Civilisations 1–30* (1946–1975).

⁸² J. J. Hémardinquer, *Pour une histoire de l'alimentation = Cahiers des Annales 28* (1970).

ein reguläres Zweimonatsheft einem einzigen Sachthema gewidmet. 1969 erschien eine solche Spezialnummer über biologische Geschichte und Gesellschaft. Im nächsten Jahr folgte ein Heft über Geschichte und Urbanisation, zwei Jahre danach eines über Familie und Gesellschaft, 1975 schließlich ein Heft über die Geschichte des Konsums, das die Referate des französischen Wirtschaftshistoriker-Tages von 1973, der ebenfalls diesem Thema gewidmet war, aufnahm. Die Enquête über den Adel wurde vorzeitig durch den Krieg unterbrochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Annales vornehmlich unter drei Themen einen wesentlichen Beitrag zur Anthropologie geleistet: Urbanisation, Ernährung und Familienstruktur. Diese drei Themen wollen wir im folgenden genauer betrachten.

Mit dem Heft über die Urbanisation manifestierte die Annales-Gruppe ihre Beteiligung an einer modernen Forschungsrichtung, die den alten Stadt-Land-Gegensatz verlassen hat, für die Stadt und Land zu einem Kontinuum gehören, in dem Prozesse stattfinden, die sich zum großen Teil als Urbanisation begreifen lassen. In der Urbanisation verbindet sich eine gesellschaftliche Produktion von Regionalformen („formes spatiales“) und gesellschaftlicher Wandel unter dem Einfluß des Kulturraums („espace constitué“)⁸³. Den Typ der in der Topographie vom Kultus geprägten Stadt lernen wir in den Etruskerstädten kennen⁸⁴. Frühe koloniale Stadtgründungen mit planvoller Raumverteilung begegnen uns in den griechischen Städten Siziliens⁸⁵. Eine prekäre künstliche Urbanisation durch Eroberer und die damit verbundene Möglichkeit der Rückkehr zu älteren Strukturen beobachtet man in der Stadtgeschichte des antiken und frühmittelalterlichen Gallien⁸⁶. Dem stark wirtschaftlich geprägten europäischen Stadttyp wird ein orientalischer gegenübergestellt. Wir finden in China etwa seit dem 2. vorchristlichen Jahrtausend eine Stadt ohne Bürgertum, eine Residenzstadt, einen Verwaltungsmittelpunkt und einen Militärstützpunkt⁸⁷. In der ersten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrtausends entstand daraus oder daneben eine kommerziell geprägte Stadt, die besonders in Südostasien am Beispiel von Malakka untersucht wurde. Sie ist durch die Aufteilung in Stadtviertel nach Händlernationen gekennzeichnet⁸⁸. Wenn man auf die Unterscheidungen, die in der SB erarbeitet wurden, blickt, scheinen die administrativ-militärisch geprägten Städte wohl nur zu den großen zentralistischen Reichen in den Hochkulturen zu gehören, während die kommerziellen Metropolen auch in eine feudalistische Hochkultur passen. Die europäische Stadt hat in der Neuzeit ihre Sonderentwicklung in der amerikanischen und besonders in der sowjetischen Stadt genommen. Die amerikanischen Städte sind durch die funktional gegliederten arbeitsteiligen Städtegruppen gekennzeichnet. Es gibt jeweils eine übergroße Stadt im Mittelpunkt eines Systems von Städten. Die sowjetischen Städte zeichnen ein politisch-ideologischer Planungsüberdruck aus, der zwar an vielen Stellen zu Lösungen großer wirtschaftlicher Rentabilität, aber zugleich auch immer wieder zu Fluchtbewegungen der Menschen in nichtgeplante Eigenräume führt. Die modernen Städte der dritten Welt sind oft die Brückenköpfe der Europäisierung. Die die gewachsenen Traditionen auf-

⁸³ M. Castells, Structures sociales et processus d'urbanisation: analyse comparative intersociétale, in: Annales 25, 4 (1970) S. 1155–1199.

⁸⁴ R. Bloch, Urbanisme et religion chez les Étrusques. Explication d'un passage fameux de Servius, in: Annales 25, 4 (1970) S. 1114–1120.

⁸⁵ G. Vallet, F. Villard, P. Auberson, Expériences coloniales en Occident et urbanisme grec: Les fouilles de Mégara Hyblaea, in: Annales 25, 4 (1970) S. 1102–1113.

⁸⁶ A. Lombard-Jourdan, Du problème de la continuité: Y a-t-il une protohistoire urbaine en France? in: Annales 25, 4 (1970) S. 1121–1142.

⁸⁷ M. Cartier, Une tradition urbaine: les villes dans la Chine antique et médiévale, in: Annales 25, 4 (1970) S. 831–841.

⁸⁸ D. Lombard, Pour une histoire des villes du Sud-Est asiatique, in: Annales 25, 4 (1970) S. 842–856.

lösende Europäisierung führt zu einer einseitigen massenhaften Wanderung in die Städte, die rasch übergroß wurden und weder sich selbst noch dem Umland helfen konnten⁸⁹. So ist die Urbanisierung in der einen oder anderen Weise an den Prozessen beteiligt, die zum Aufbau von Hochkulturen, zu ihrem Wandel oder in mehr oder weniger schmerzhafter Weise zur Moderne hinüberführen.

Während das Thema Urbanisation noch als fruchtbare Ergänzung zu Themen anzusehen ist, die in der SB und in den CSSH umfassend behandelt werden, so sind die von den Annales geförderten Forschungen über das materielle Leben und das biologische Verhalten, einschließlich dem Thema Familie und Gesellschaft, ein ganz originaler und für die historische Anthropologie in the heart of the matter führender Beitrag. Dieser Beitrag gliedert sich von der Sache her in zwei Themen und wir sprechen zuerst über die Geschichte der Ernährung der Menschheit. Das Ziel der 1961 eröffneten Enquête, die sich noch über einen Teil der Spezialnummer von 1969 erstreckte und die gewissermaßen ihre Krönung in den Vorträgen auf dem französischen Wirtschaftshistoriker-Kongreß 1973 fand, war die Analyse konkreter repräsentativer Speisezetteln verschiedener Räume, Zeiten und Schichten. Die Quellenlage und die Spezialisierung der bisherigen Forschungen erbrachten zunächst eine große Konzentration auf Europa vom Spätmittelalter an, die in Zukunft zu überwinden sein wird. Zunächst wurde die Frage nach den Kalorien gestellt. Unter 2500 Kalorien ist das Leben nach heutigen medizinischen Kenntnissen kaum dauerhaft möglich. Diese Kalorienzahl wurde in Europa im Spätmittelalter und im 16. Jh. offenbar überall erreicht. Dann setzte eine Abwärtsbewegung ein, die in den Städten stärker als auf dem Land zu beobachten ist und die in einigen Städten in kritischen Jahren auf unter 1000 Kalorien als Durchschnitt für größere Bevölkerungsgruppen hinunterging⁹⁰. Die privilegierten Kreise und einige Landbezirke wurden von der Bewegung ausgespart. In Frankreich ging es spätestens in der 2. Hälfte des 19. Jhs. wieder bergauf. 1880 ist im französischen Durchschnitt mit 3200 Kalorien eine gewisse Sättigung erreicht. Das ist wohl nicht für alle europäischen Gegenden repräsentativ. Denn in portugiesischen Städten sinken noch im zweiten Jahrzehnt des 20. Jhs. die charakteristischen Fleischrationen in einer merkbaren Weise ab, ehe auch hier eine Umkehr der Entwicklung in entgegengesetzter Richtung zu beobachten ist⁹¹. Die günstige Nahrungskonjunktur in Europa im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit war eine Funktion der Bevölkerungsverluste bei ständiger Steigerung von Handel und Gewerbe. Im Nahen Osten ist zwar die gleiche Tendenz zu beobachten, aber auf einem viel niedrigeren Niveau. Für die ungelerten Arbeiter in Kairo nimmt man vom 11. bis zum 15. Jh. einen Anstieg der Kalorien von etwa 1000 auf 2000 an. Bei Facharbeitern allerdings waren die Ernährungsmöglichkeiten ausreichend⁹². In Brasilien liegen die Durchschnittswerte für größere Bevölkerungsgruppen in der Zeit um 1800 auf über 3000 Kalorien, sinken aber z. B. in Campinas in den nächsten Jahrzehnten unter 2000⁹³, eine Entwicklung, die sicherlich mit Tendenzen in bestimmten europäischen Gegenden vergleichbar ist, die erst spät von Bevölkerungsvermehrung und Verstädterung erfaßt wurden.

⁸⁹ M. Castells (o. Anm. 83). B. Kerblay, *La ville soviétique entre le possible et l'imaginaire*, in: *Annales* 25, 4 (1970) S. 897–911.

⁹⁰ B. Bennassar u. J. Goy, *Contribution à l'histoire de la consommation alimentaire du XIV^e au XIX^e siècle*, in: *Annales* 30, 2/3 (1975) S. 402–430.

⁹¹ M. Halpern Pereira, *Niveaux de consommation, niveaux de vie au Portugal (1874–1922)*, in: *Annales* 30, 2/3 (1975) S. 610–631.

⁹² E. Ashtor, *Essai sur l'alimentation des diverses classes sociales dans l'Orient médiéval*, in: *Annales* 23, 5 (1968) S. 1017–1053.

⁹³ L. Lisanti, *Sur la nourriture des „Paulistes“ entre XVIII^e et XIX^e siècles*, in: *Annales* 18, 3 (1963) S. 531–540.

Neben der Kalorienmenge der Nahrung wurde auch ihr Gehalt an Proteinen, besonders tierischen Proteinen, mit der lebensnotwendigen Aminosäure untersucht. Im spätmittelalterlichen Europa gibt es eine vorübergehende Phase hohen Fleischkonsums. Danach hat erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. in den fortschrittlichsten europäischen Ländern, wie Frankreich, der durchschnittliche Fleischverbrauch einen solchen Umfang angenommen, daß dadurch in befriedigender Weise Protein der Nahrung zugeführt wurde. Davor konnte Gemüse in mehr oder weniger ausreichender Weise den Ersatz bieten. Gemüse, als „das Fleisch der Armen“, enthält Aminosäure ähnlich wie die tierischen Proteine. Man wird sagen können, daß zu wenig Aminosäure in der Nahrung ist, wenn 80% der Kalorien eines Speisezettels vom Getreide kommen⁹⁴. Unter diesen Gesichtspunkten ist selbst in Räumen, in denen die Gesamtkalorienzahl noch ausreichend war, schon in der frühen Neuzeit an mehreren Stellen eine das Leben gefährdende Nahrungszusammensetzung festzustellen. 81% aus Brot z. B. bestand die Nahrung in einem Hospital in Genua 1608⁹⁵. Schiffsernährung konnte durchaus, wie die Bohnensuppe auf venezianischen Galeeren des 14. Jhs. zeigt, die notwendige Ausgeglichenheit erhalten. Auf Florentiner Galeeren in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. wurden aber Sklaven eingesetzt, die täglich 2800 Kalorien ganz aus Biskuit bestehend erhielten⁹⁶. Einige Jahre später ist auf der spanischen Flotte die gesamte Mannschaft mit 84,4% Biskuit ernährt worden. Schiffsnahrung wird von M. Morineau als Durchschnittsnahrung angesprochen. Deswegen könnte die zuletzt genannte Zahl für einige Gegenden Südeuropas im ausgehenden 16. Jh. repräsentativ sein⁹⁷. Noch mehr schränkt sich der Kreis derjenigen ein, die eine ausreichende Nahrung bekamen, wenn man nach den notwendigen Fettbestandteilen in der Nahrung sucht⁹⁸. Das gilt in verstärktem Maße für die Reiskulturen außerhalb Europas.

In vielen Speisezetteln der Privilegierten ist ein Ungleichgewicht aus Überkonsum bestimmter Nahrungselemente festzustellen. Diese Tendenz zum Ungleichgewicht ist ebenso Kennzeichen des privilegierten Speisezettels wie seine Unabhängigkeit von den geographischen Bedingungen des Nahmarktangebotes, seine Unabhängigkeit von Krisen, und sein Streben nach letzter Differenzierung des Luxus. 270 Artikel findet man z. B. in den Verträgen französischer Fürsten des 17. Jhs. mit Fleisch- und Fischprovisoren⁹⁹.

Man wird wahrscheinlich den Begriff des Lebensnotwendigen, den die heutige Medizin besitzt, gerade von der historischen Anthropologie her noch etwas in Frage stellen und relativieren müssen. Aber unausweichlich ist die Erkenntnis, daß die Höhe und Art der Ernährung in langen Perioden und für viele Menschen eine große körperliche Anfälligkeit

⁹⁴ M. Aymard, *Pour l'histoire de l'alimentation: quelques remarques de méthode*, in: *Annales* 30, 2/3 (1975) S. 431–444.

⁹⁵ F. Spooner, *Régimes alimentaires d'autrefois: proportions et calculs en calories*, in: *Annales* 16, 3 (1961) S. 568–574.

⁹⁶ F. C. Lane, *Salaires et régimes alimentaires des marins vénitiens au début du XIV^e siècle*, in: *Annales* 18, 1 (1963) S. 133–138. J. J. Hémardinquer, *A propos de l'alimentation des marins. Sur les galères de Toscane au XVI^e siècle*, in: *Annales* 18, 6 (1963) S. 1141–1149.

⁹⁷ F. Spooner, *Régimes alimentaires d'autrefois: deux nouveaux cas espagnols*, in: *Annales* 17, 1 (1962) S. 93–94. M. Morineau, *Post-Scriptum. De la Hollande à la France*, in: J. J. Hémardinquer (o. Anm. 82) S. 115–125.

⁹⁸ R. J. Bernard, *L'alimentation paysanne en Gévaudan au XVIII^e siècle*, in: *Annales* 24, 6 (1969) S. 1449–1467. B. Vincent, *Consommation alimentaire en Andalousie orientale (les achats de l'hôpital royal de Guadix, 1581–1582)*, in: *Annales* 30, 2/3 (1975) S. 445–453. C. Dauphin, P. Pézerat, *Les consommations populaires dans la seconde moitié du XIX^e siècle à travers les monographies de l'École de Le Play*, in: *Annales* 30, 2/3 (1975) S. 537–552.

⁹⁹ P. Couperie, *L'alimentation au XVII^e siècle: les marchés de pourvoierie*, in: *Annales* 19, 3 (1964) S. 467–479.

und den Zwang zur körperlichen und geistigen Einschränkung mit sich brachte. Es gibt von den jeweils untersuchten Einzelquellen her noch Unterschiede in der Bewertung des Mangels und seiner zeitlichen und räumlichen Ausdehnung.

Der Forschungsstand erlaubt erst vorsichtige Hypothesen. Sicherlich gab es immer eine große Kluft zwischen dem Speisezettel des Privilegierten und der konjunkturbewegten Normalnahrung. Diese Kluft schloß sich erst in den fortschrittlichsten Industrieländern von der zweiten Hälfte des 19. Jhs. ab. Vorher hatte der Begriff des Privilegierten eine Fülle, die heute noch in vielen außereuropäischen Gebieten, aber nicht mehr für den europäischen Zeitgenossen vorstellbar ist. Die Normalnahrung war u. a. langfristigen Krisen ausgesetzt, die sich regelmäßig mit einer Verdichtung der Bevölkerung verbanden und die nicht nur im neuzeitlichen Europa, sondern auch in außereuropäischen und älteren Hochkulturen anzunehmen sind. Darauf weisen die Zahlen aus dem mittelalterlichen Damaskus und Kairo ebenso hin, wie Berechnungen, die nach dem Preis- und Lohn-Edikt des Diocletian von 301 angestellt wurden¹⁰⁰. Diese Krisen wurden wohl regelmäßig durch Bevölkerungskatastrophen gebrochen, die entweder durch Kriege oder durch Pestepidemien hervorgerufen wurden. Heute gibt es die Möglichkeit, daß der Teufelskreis zwischen Unterernährung und Bevölkerungsvernichtung für die Menschheit von Europa aus und mit der Europäisierung der Welt aufgehoben werden kann.

Die Spezialnummer von 1969 mit dem Thema „Biologische Geschichte und Gesellschaft“ zerfällt inhaltlich in drei Teile. Der eine Teil gehört zu dem eben besprochenen Thema, der zweite behandelt demographische Fragen und der dritte ist der Fortpflanzung und Familienstruktur gewidmet, einem Thema, das dann in einer Spezialnummer von 1972 seine volle Ausbreitung fand. Auch in diesem Fall beschränkt sich das Material noch auf Europa, schließt allerdings vergleichende Seitenblicke auf andere Kontinente ein. Die Familienstruktur ist einerseits eine Funktion von Erbrecht und Heiratsregeln, also kulturellen Faktoren, und andererseits eine Funktion des Umfangs und des Rhythmus der Geburten. Der Einfluß aus dem zuerst genannten Bereich läßt sich auf einige Regeln reduzieren, die immer wieder bestätigt werden. In der Stadt verstärkt sich mit wachsendem Reichtum eine Tendenz zur Kleinfamilie. Im bäuerlichen Bereich ist es umgekehrt. Größerer Reichtum bedeutet mehr Land, das zur Versorgung seine Arbeiter braucht. Von daher ist eine größere Familie durchaus willkommen¹⁰¹. Vermögensfragen zwingen in Stadt und Land dazu, bei der Verheiratung der Kinder die Standesgleichen zu suchen und vielleicht einige der Kinder unverheiratet zu lassen, ins Kloster zu schicken¹⁰². Die unterschiedliche Behandlung der Kinder im Erbrecht, etwa im Erstgeburtsrecht oder im Letztgeburtsrecht¹⁰³, hat besondere Bedeutung dort, wo eine Familie politische Macht besitzt, die in einer dynastisch verstandenen Familie Kontinuität haben soll¹⁰⁴. Die Unteilbarkeit eines in Familienbesitz befindlichen Staates etwa liegt unter Umständen auch in dem Interesse der Untertanen, die dann auf die herrscherliche Familie einen Druck in Richtung auf Ausbildung eines Erstgeburts- und Unteilbarkeitsrechtes ausüben. Für grundherrliche abhän-

¹⁰⁰ Z. Zabinski, L'indice biologique du pouvoir d'achat de la monnaie, in: *Annales* 23, 4 (1968) S. 808–818.

¹⁰¹ C. Klapisch u. M. Demonet, „A uno pane e uno vino“. La famille rurale toscane au début du XV^e siècle, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 873–901.

¹⁰² R. C. Trexler, Le célibat à la fin du Moyen Age: Les religieuses de Florence, in: *Annales* 27, 6 (1972) S. 1329–1350.

¹⁰³ P. Bourdieu, Les stratégies matrimoniales dans le système de reproduction, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 1105–1127.

¹⁰⁴ G. Duby, Lignage, noblesse et chevalerie au XII^e siècle dans la région mâconnaise, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 803–823.

gige Bauern des 18. Jhs. haben polnische Studien gezeigt, wie die Familie ganz und gar von den grundherrlichen Anforderungen in ihrer Struktur geprägt wurden. Die auf einem abhängigen Hof lebende Familie z. B. mußte groß genug, durfte aber nicht zu groß sein, um die grundherrschaftlich gewünschten Erträge zu erwirtschaften¹⁰⁵. Solchen Studien scheint ein politisches Vorzeichen anzuhafte. Obwohl sie durch reiches Quellenmaterial belegt sind und deswegen für bestimmte Gegenden und Zeiten sicherlich zutreffen, darf man ihnen keine absolute Geltung zusprechen. Vor einer solchen Absolutierung warnen Studien, die den Einfluß regionaler Kulturströmungen auf das Erbrecht und über das Erbrecht auf die Familienstruktur ermittelt haben. Es ist eben nicht durch herrschaftliche Einflüsse zu erklären, wenn es in Frankreich im 16. Jh. mehrere Zonen des Erbrechts gibt, u. a. eine westliche mit der Gleichheit der erbenden Kinder und eine andere Zone, die ebenso im Süden Frankreichs wie in Wallonien ausgebreitet ist, wo ein einzelner Sohn beim Erbe bevorzugt wird. Hier dürfte jeweils das Vorbild der Nachbarn, die Konformität mit dem Dorf, der wichtigste Faktor für die Erbregelung gewesen sein¹⁰⁶. Schließlich ist eine Studie über die amerikanischen Negerklaven und die Freigelassenen des 19. Jhs. wichtig. Da es bei den Sklaven keine förmliche Ehe gab und da die Sklavenhalter willkürlich Sklavenpaare auseinanderrissen und an verschiedenen Stellen unterschiedlich zur Arbeit einsetzten, glaubte man, daß sich bei den Sklaven das Familienbewußtsein im Sinne einer Zweielternfamilie nicht ausbilden konnte. Genauere Untersuchung hat gezeigt, daß es trotz der fehlenden Form stabile Ehen bei den Sklaven gab und daß auch die Freigelassenen in nahezu vollem Maße von der Möglichkeit der Kleinfamiliengründung Gebrauch machten¹⁰⁷. Die Vermutung, daß die Negerkinder in der Umgebung der Mutter meist ohne Kenntnis des Vaters aufwachsen, trifft nicht zu. Auch diese Studien sind nicht ganz ohne politischen Akzent geschrieben worden und zeigen die Tendenz, die Neigung zu einer ordentlichen Ehe den Negern als ein Zeichen ihrer Menschlichkeit anzurechnen. Wir würden dann hier gewissermaßen auf eine anthropologische Konstante stoßen, die sich gegenüber äußeren politischen und sozialen Einflüssen unempfindlich zeigt. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß die Neger dem Vorbild ihrer weißen Umgebung nachstrebten und Familienstrukturen nach deren Art aufbauten.

Wenn wir nun dazu übergehen, nach dem Einfluß der Geburten auf die Familienstruktur zu fragen, so können wir nach dem gegenwärtigen Forschungsstand zwei große weltgeschichtliche Perioden der Familiengeschichte unterscheiden, jene der Reproduktion entsprechend der natürlichen Kapazität der Frau und jene der Familienplanung. Die erste der beiden Perioden hatte zwei verschiedene räumliche Zonen der Ausprägung. In Südeuropa und in den Gebieten der schwarzen und gelben Rasse kamen die Geburten in einem etwas größeren Abstand als in dem übrigen Europa. In den zuerst genannten Räumen galten die sexuellen Tabus der Stillzeit, die in dem übrigen Europa offenbar nicht eingehalten wurden¹⁰⁸. Kennzeichen für die ältere Periode ist auch die Häufung der Empfängnis im Frühjahr und die der Geburten im späten Winter¹⁰⁹. Darin ist die enge Natur-

¹⁰⁵ W. Kula, *La seigneurie et la famille paysanne dans la Pologne du XVIII^e siècle*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 949–958.

¹⁰⁶ E. Le Roy Ladurie, *Système de la coutume. Structures familiales et coutume d'héritage en France au XVI^e siècle*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 825–846.

¹⁰⁷ H. G. Gutman, *Le phénomène invisible: la composition de la famille et du foyer noirs après la Guerre de Sécession*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 1197–1218.

¹⁰⁸ L. Henry, *Fécondité des mariages dans le quart sud-ouest de la France de 1720 à 1829*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 977–1023.

¹⁰⁹ N. Sanchez-Albornoz, *La modernisation démographique de l'Espagne: Le cycle vital annuel, 1863–1900*, in: *Annales* 24, 6 (1969) S. 1407–1414.

verhaftung des Lebens der Menschen in der älteren Periode besonders erkennbar. Anläufe zu einem Übergang von der älteren zu der neueren Periode sind bereits in früheren Hochkulturen feststellbar. Vor allem in der byzantinischen Spätantike kamen religiöse asketische Strömungen und Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage breiter Schichten zusammen, um die Nachkommenschaft klein zu halten. Bezeugt sind neben der asketischen Enthaltensamkeit Kindsaussetzung, Kindstötung, präventive Getränke und die Beobachtung der sterilen Perioden der Frau¹¹⁰. Im Vorfeld der neuzeitlichen Familienplanung befinden sich auch die kontrazeptionellen Techniken des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In außerehelicher Anwendung wurden sie von der Kirche weniger diskriminiert als innerhalb der Ehe, indirekt geradezu gefördert, weil sie eine geringere Schuld darstellten als eine uneheliche Geburt¹¹¹. Die älteste legitime systematische Methode, um die Nachkommenschaft in der Ehe einzuschränken, ist die späte Eheschließung, die an einigen Stellen auch schon im Spätmittelalter, nämlich im Florentiner Bürgertum, nachweisbar ist¹¹². In mehreren Gegenden Europas, wie Frankreich, ist die eigentliche Zeit des Durchbruchs zu einem neuen Verhältnis zur Familie und zur Fortpflanzung das 18. Jahrhundert¹¹³. In Spanien z. B. erfolgte ein ähnlicher Durchbruch erst Ende der 30er Jahre des 20. Jhs. In der Dritten Welt lebt man heute noch weitgehend in der älteren Periode. Bei den Fragen nach der Ursache des Durchbruchs gerade im 18. Jh. muß man nun wieder auf die kulturellen und sozialen Faktoren hinweisen. Der französischen Revolution und ihrer langen Vorbereitungszeit kommen große Bedeutung zu.

Man wird abschließend sagen können, daß die wichtigsten Bereiche, in denen dem Menschen Probleme erwachsen und in denen er im Laufe der Geschichte zu Lösungen gekommen ist, bei der Arbeit der drei geschilderten Institutionen erfaßt wurden. Behandelt wurden die großen Rechts- und Friedensordnungen, etwa in den zentralistischen Reichen, in dem Feudalismus und in universalen Rechtsinstituten, etwa des Prozeßrechts und des Zivilrechts. Die Stadt steht sowohl im Mittelpunkt des Fragenkreises der Raumplanung, wie in dem der Wirtschaftsordnung, insbesondere der Verkehrswirtschaft. Die Arbeit der SB zeigte, daß eine große Bereicherung der sozialen Typen bereits in der Zeit der Hochkulturen erfolgte. Zum Beispiel gerade die Möglichkeit der Gleichberechtigung der Frau wurde bereits in frühen Hochkulturen geschaffen. Dem stellen sich nun die zuletzt behandelten Bereiche, die der Ernährung und der Fortpflanzung gegenüber, in denen erkennbar wurde, daß ein tiefer Graben die Welt der Hochkultur von der Moderne trennt.

Die Prozesse, die den schwierigen Übergang zur Moderne begleiten, stehen im Mittelpunkt der Arbeit CSSH. Neben Studien über den sozialen und politischen Wandel wurden hier auch mit großer Konsequenz Studien über den Wandel kultischer und kultureller Systeme durchgeführt. Für die zuletzt genannten Systeme ist die Unvollkommenheit der bisherigen Arbeiten zur historischen Anthropologie vielleicht am fühlbarsten. Hier sollte vor allem auch die vergleichende Typologie noch sehr vertieft werden. Eine Analyse der bisherigen Arbeiten des Saeculum würde allerdings zeigen, daß ein Schwergewicht der

¹¹⁰ E. Patlagean, *Sur la limitation de la fécondité dans la haute époque byzantine*, in: *Annales* 24, 6 (1969) S. 1353–1369.

¹¹¹ J. L. Flandrin, *Contraception, mariage et relations amoureuses dans l'Occident chrétien*, in: *Annales* 24, 6 (1969) S. 1370–1390.

¹¹² A. Burguière, *De Malthus à Max Weber: le mariage tardif et l'esprit d'entreprise*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 1128–1138. J. L. Flandrin, *Mariage tardif et vie sexuelle: Discussions et hypothèses de recherche*, in: *Annales* 27, 6 (1972) S. 1351–1378.

¹¹³ J. Dupâquier u. M. Lachiver, *Sur les débuts de la contraception en France ou les deux malthusianismes*, in: *Annales* 24, 6 (1969) S. 1391–1406. F. Lebrun, *Naissances illégitimes et abandons d'enfants en Anjou au XVIII^e siècle*, in: *Annales* 27, 4/5 (1972) S. 1183–1189.

Arbeit dieser Zeitschrift im Bereich der kultischen und kulturellen Systeme lag. Ein Teil der gewünschten Ergänzung ist durch sie geleistet worden. Im übrigen haben die hier betrachteten Arbeiten und Bereiche ihre Fachorgane im engeren oder weiteren Sinn. Die Verfasser, die erwähnt wurden, haben ausnahmslos ihre feste Stellung in der Arbeit dieser Fachorgane. Sie vermitteln gewissermaßen mit ihrer Person zwischen der jeweiligen Fachwissenschaft, deren Begrenzung und Solidität, und der historischen Anthropologie. Zum Schluß seien Lucien Febvre und Marc Bloch zitiert, die im zweiten Band der Annales 1930 in einem Geleitwort von ihren Autoren verlangten „de s'élever au-dessus de l'érudition pure. Elle a ses organes, parfaitement adaptés à leur fonction; mais leur fonction n'est pas la nôtre.“